|  |  |
| --- | --- |
| Staffelbach-blason **Gemeindekanzlei Staffelbach** Dorfstrasse 11  5053 Staffelbach | |
|  | Gemeindekanzlei  5053 Staffelbach  Staffelbach, 01.05.2018  (Version Stand 03.2018) |

**Meldung eines öffentlichen Einzelanlasses mit Wirtetätigkeit**

**Reservation der MZH/Spielhalle (erfolgt über die Primarschule Staffelbach:** [**http://schule-staffelbach.ch/index.php/11/Links\_Formulare**](http://schule-staffelbach.ch/index.php/11/Links_Formulare)**)**

**Gesuch um Verlängerung der Öffnungszeit während eines Einzelanlasses**

**Gesuch für den Betrieb einer Schallanlage**

**Gesuch für den Betrieb einer Laseranlage**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Allgemeine Angaben** | | | |
| Art des Anlasses (Konzert, Disco, Turnershow, etc.) | | | |
|  | | | |
| Veranstalter (Verein, Organisation, etc.) | | | |
|  | | | |
| Lokalität / Grundstück / Veranstaltungsort | | | |
|  | | | |
| PLZ / Ort / Adresse | | | |
|  | | | |
| Veranstaltung im Freien oder Zelt  Veranstaltung in Gebäuden Maximale Besucherkapazität:  Benützung der Turnhalle für den Zeitraum vom:        *Bitte auch Reservation über Online-Tool auf Website (Unser Dorf/Reservation Turnhalle) vornehmen* | | | |
| Datum und Dauer des Einzelanlasses | | | |
| Datum | Anlass von … bis … | Bewirtung von … bis … | Erwartete Besucheranzahl |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| Bei einer Verlängerung der Öffnungszeiten | | | |
| Grund für die Verlängerung: | | | |
| Zutritt | | | |
| öffentlich  nicht öffentlich  ohne Eintrittsgeld  mit Eintrittsgeld in der Höhe von Fr.  Zutrittsalter eingeschränkt, Zutritt ab Alter: | | | |
| Bewirtung | | | |
| Alkohol (Bier, Wein bis 15 Volumenprozent und Most)  Spirituosen, Wein, Spirituosenmischgetränke (Alcopops), gebrannte Wasser  *Es wird die Abgabe einer Spirituosenabgabe fällig.*  Kalte Speisen  Warme Speisen  Bewirtung durch  den Organisator.  Einen Catering Betrieb Name        Adresse        PLZ, Ort        Telefon  andere Dritte Name        Adresse        PLZ, Ort        Telefon  Unter dem Begriff „Spirituosen“ fallen auch Aperitif-Getränke und Alcopop (Premix-Getränke, die gebranntes Wasser enthalten sowie Designerdrinks, die aus dem Gemisch eines gezuckerten Getränks und Ethylalkohol bestehen). | | | |

|  |
| --- |
| Ist eine Schallanlage in Betrieb? |
| nein  ja  bis 93 dB(A)  ja  über 93 dB(A)  *Bitte reichen Sie uns das Meldeformular „Meldung einer Veranstal-*  *tung oder eines Betriebes mit Laseranlage“ ein*  Schallpegel (Leq über 60 Min.) von 93 bis 96 dB(A)  Anforderungen:   * + Einhaltung des Schallpegels gemäss SLV sowie keine Überschreitung des Maximalpegels LAFmax von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung   + Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 96 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition   + Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen   + Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels LA sowie die Bestimmung des Mittelungspegels Leq ermöglicht   Schallpegel (Leq über 60 Min.) von 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden  von bis Uhr  Anforderungen:   * + Einhaltung des Schallpegels gemäss SLV sowie keine Überschreitung des Maximalpegels LAFmax von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung   + Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 100 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition   + Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen   + Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels LA sowie die Bestimmung des Mittelungspegels Leq ermöglicht   Bemerkung: Der Schallpegel vor und nach diesen 3 Stunden darf max. 93 dB(A) betragen  Schallpegel (Leq über 60 Min.) von 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden  Anforderungen:   * + Einhaltung des Schallpegels gemäss SLV sowie keine Überschreitung des Maximalpegels LAFmax von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung   + Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 100 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition   + Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen   + Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels LA sowie die Bestimmung des Mittelungspegels Leq ermöglicht   + Der Schallpegel muss während der gesamten Veranstaltungsdauer mit einem elektronischen Schallüberwachungssystem gemäss Anhang Ziff. 1.3 der SLV aufgezeichnet werden   + Die Daten der Schallüberwachung sowie die Angaben zu Messort (1), Ermittlungsort und Pegeldifferenz nach Anhang Ziff 1.1 Absatz 2 müssen 30 Tage aufbewahrt werden   + Dem Publikum muss eine Ausgleichszone frei zugänglich zur Verfügung stehen, auf welche deutlich sichtbar hingewiesen wird (Plan des Veranstaltungsgeländes mit ausgewiesener Ausgleichszone beilegen)   Anforderungen für Ausgleichszonen:   * + Der Schallpegel darf 85 dB(A) nicht übersteigen   + Sie müssen mind. 10% der Veranstaltungsfläche umfassen und für den Aufenthalt des Publikums bestimmt sein (WCs, Garderoben, Durchgänge etc. zählen nicht als Ausgleichszone)   Messort:  Mischpult (Umrechnung gem. Anhang Ziff. 1.1 Absatz 2 und 1.4 SLV / Schallpegeldifferenz zwischen Messort und Ermittlungsort auf dem Aufzeichnungsprotokoll festhalten)  Ort, an welchem das Publikum dem Schall am stärksten ausgesetzt ist (Ermittlungsort) |
|  |
| Hinweis  Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben. |
| Ist eine Laseranlage in Betrieb? |
| nein  ja *Bitte reichen Sie uns das Meldeformular „Meldung einer Veranstaltung oder eines Betriebes mit Laseranlage“ ein*  Veranstaltungen mit Laseranlagen der Klassen 1M, 2M, 3R, 3B oder 4 sind meldepflichtig und müssen dem Gemeinderat mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich gemeldet werden (Schall- und Laserverordnung (SLV), Stand 1. März 2012, SR 814.49). |

|  |  |
| --- | --- |
| **Verantwortliche Person** | |
| Name | Vorname |
|  |  |
| Geburtsdatum | Heimatort |
|  |  |
| Strasse | Nr. |
|  |  |
| PLZ | Ort |
|  |  |
| Telefon / Handy | E-Mail |
|  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Ansprechsperson während des Anlasses** (falls abweichend) | |
| Name | Vorname |
|  |  |
| Handy | Funktion |
|  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Rechnungsadresse** (falls abweichend) | |
| Name | Vorname |
|  |  |
| Strasse | Nr. |
|  |  |
| PLZ | Ort |
|  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Der Bewilligungsnehmer, die Bewilligungsnehmerin verpflichtet sich mit seiner, ihrer Unterschrift, dass das Verkaufs- und Service-Personal über die gesetzlichen Bestimmungen instruiert wird. Ferner wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt.** | |
| Datum | Unterschrift der verantwortlichen Person |
|  |  |

**Beilagen:**

Speise- und Getränkekarte

Sicherheits- und Parkkonzept inkl. Beilagen

Meldeformular Schallanlage ausgefüllt

Meldeformular Laseranlage ausgefüllt